

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 13 (1905)

Heft: 21

Artikel: Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung

Autor: Christen, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

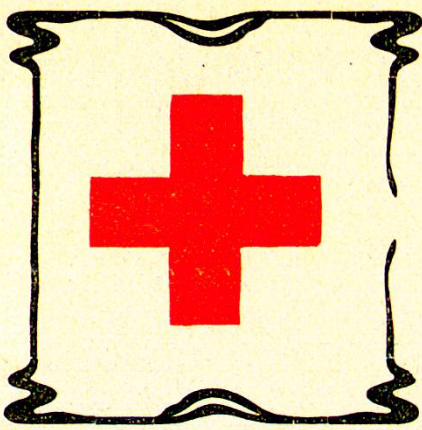
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Rote Kreuz

Offizielles Organ

des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Schweizerischen Samariterbundes.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Belletristische Beilage: „Am häuslichen Herd“, Illustr. Monatschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Insertionspreis:

(per einspaltige Petitzeile)
 Für die Schweiz 30 Cts.
 Für das Ausland 40 Cts.
 Reklamen: 1 Fr. per Redaktionszeile.



Abonnement:

Für die Schweiz jährlich 3 Fr.
 Für das Ausland jährlich 4 Fr.
 Preis der einzelnen Nummer
 30 Cts.

Redaktion und Administration: Hr. Dr. W. Sahli, Zentralsekretär für freiwilligen Sanitätsdienst, Bern. **Kommissionsverlag:** Hr. Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.
Annoncentheil: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Inhalt: Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung. (Schluß.) — Direktionsjähung des Schweizerischen Roten Kreuzes. — Röntgenstrahlen. — Schweizerischer Samariterbund. — Kantonalbernischer Rot-Kreuz-Tag. — Aus dem Vereinsleben. — Vermischtes.

Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung.

Aus einem Vortrage von Dr. A. Christen, Olten,
 gehalten an der Jahresversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins.

(Schluß zu Nr. 18.)

Das zweite Ziel der Tuberkuloseverhütung ist die Vernichtung des Infektionsstoffes. Derselbe entwickelt und vermehrt sich, wie Sie wissen, nur im Körper des Kranken, gelangt mit den Auswurfstoffen, vor allem mit denen der Lunge, nach außen. Werden diese Auswurfstoffe durch peinlichste Reinlichkeit und zweckmäßige Vorsichtsmaßregeln bei der Pflege Tuberkulöser aufgefangen und vernichtet, wird auch der Tiertuberkulose ein besonderes Augenmerk zugewendet, gelangen auf diese Weise keine Tuberkelbazillen, also keine Krankheitserreger, in weitere Kreise, so hört auch die Infektion auf, es entstehen keine neuen Erkrankungsfälle. Es ist deshalb verständlich, daß für Gesunde, unter Beobachtung dieser Verhältnisse und Vorschriften, bei Pflege von Lungenleidenden die Ansteckungsgefahr keine große ist und in dieser Richtung eine übertriebene Furcht viele Kreise erfaßt hat. — Sie werden, trotz diesen Folgerungen, etwas skeptisch fragen: Wird, wenn man nach diesen Anschauungen und Grundsätzen gegen die Tuberkulose vorgeht, in Wirklichkeit auch ein Erfolg erzielt? Auch darauf gibt die Wissenschaft eine überzeugende Antwort. Die Statistik weist z. B. nach, daß im Königreich Preußen in den Jahren 1880/86 die Sterblichkeit an Tuberkulose auf je 100,000 Ein-

wohner jährlich 311, von 1887/93 201, im Jahre 1902 nur noch 190 betrug, das bedeutet einen Rückgang von 31 Prozent im Verlauf von zwei Jahrzehnten. 26,000 Menschen weniger sterben jährlich in Preußen an Tuberkulose, als vor 20 Jahren! In England, das durch eine musterghltige Reform der öffentlichen Gesundheitspflege, durch die Wohnungsfürsorge und durch die Hebung der Lage des Arbeiterstandes alle europäischen Staaten überflügelt hat, ist die Sterblichkeit an Tuberkulose seit 30 Jahren um 30 Prozent zurückgegangen. Das sind Zahlen, die eine beredete Sprache sprechen, trotzdem man erst im Beginne des Kampfes steht. Denn erst jetzt entwickelt sich ein reger Wettstreit, bilden sich überall Organisationen und Anstalten zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose; Vertreter aller Kulturstaaten besammeln sich in internationalen Kongressen, so diesen Oktober in Paris, unter Beteiligung hervorragender Forscher und Staatsmänner.

Um einen Feldzug zu einem guten Austrage zu bringen, siegreich zu bestehen, zumal einem starken Feinde gegenüber, sind umfassende Maßnahmen von nöten. Da ist in erster Linie ein Generalstab erforderlich. Das sind in dem Kampfe wider die Tuberkulose die Forscher, welche den Feind, seine Stärke, sein Vorgehen auskundschaften, den Kriegsplan feststellen, die Mittel und Wege zur Gegenwehr ausdenken. Sie haben aus diesen kurzen Andeutungen ersehen, wie viele neue überraschende und wertvolle Tatsachen im Verlaufe der letzten Jahrzehnte ergründet und erhärtet worden sind, Forschungsergebnisse, welche Siechtum und Tod von uns fernhalten. „Es ist eine Freude zu leben!“ mag vor allen in dieser neuen Zeit der Arzt mit Hutten ausrufen, wenn er auf allen Gebieten der Heilkunde die Errungenschaften seit 30 Jahren überblickt, die reichhaltiger und bahnbrechender sind, als sie Jahrtausende zuvor gezeitigt haben. Ich erinnere an die revolutionären Fortschritte auf dem Gebiete der Chirurgie, auf die Schutzwehren zur Eindämmung der Infektionskrankheiten, zu welchen nun auch die Tuberkulose zu zählen ist. Jedes Jahr bringt neuen Gewinn!

Was der Generalstab, der Forscher, vorbereitet und ergründet, das hat der leitende General in die Tat umzusetzen. Generalfeldmarschall ist in diesem Feldzuge der Staat, der einerseits durch weise Gesetze auf Kräftigung und Gesundung der Staatsangehörigen Bedacht nimmt, andererseits Maßnahmen trifft, der Ausbreitung des Turbelleimes zu wehren. Beispielsweise sei hier das schweizerische Fabrikgesetz genannt, das durch Einschränkung der Arbeitszeit und der Frauen- und Kinderarbeit, durch Fabrikhygiene, Wohlfahrtseinrichtungen u. s. w., viel zur körperlichen Kräftigung des Industriearbeiters beiträgt und auf diese Weise der Tuberkulose entgegenwirkt. Ein Lebensmittelgesetz liegt vor den eidgenössischen Parlamenten. Man fängt an, der Wohnungshygiene, einer der bedeutendsten sozialen Anforderungen, ein Augenmerk zuzuwenden. In der Schule, mit der geistigen und oft recht geistlosen Ueberbürdung des jungen Menschen im Entwicklungsalter, wird gesundheitlich immer noch schwer gesündigt. Der Einrichtung und der Reinhaltung der Schulhäuser ist eine peinliche Sorgfalt zuzuwenden. Spezielle Gesetze, wie sie in einzelnen Kantonen, zum Beispiel Graubünden, betrefl Anzeigepflicht, Desinfektion

bei Tuberkulose, in Kraft bestehen, sind anzustreben. Das Spuckverbot in allen öffentlichen Lokalen, vom Eisenbahnwagen bis zur Kirche, ist durchzuführen. An die bestehenden Spitäler sind Pavillons mit Liegehallen anzugliedern, speziell für schwere Formen der Tuberkulose, welche nicht mehr der Sanatoriumkur zugänglich sind, sogenannte Heimstätten, in denen die Kranken einer Freiluftbehandlung, nach Art der Sanatorien, finden. Schutzvorkehrungen gegen die Kindertuberkulose sind zu treffen. Es steht hier dem Staate ein Gebiet erfolgreichen Wirkens offen.

Um aber mit Erfolg Krieg zu führen, ist, wichtiger als General und Generalstab, eine einsichtige, opferbereite, schlagfertige Armee das Haupterfordernis. Diese Armee wird dadurch geschaffen, daß den weitesten Kreisen des Volkes das Verständnis des Wesens der Tuberkulose geweckt, der Einblick in die Mittel und Wege zur Abwehr dieses Gegners erschlossen werden. Es ist die Frau, die im Vordertreffen in diesem Feldzuge stehen soll. Denn in gesunden wie in kranken Tagen liegen ihrem Berufe als Hausfrau, als Erzieherin und Krankenpflegerin, diese Fragen viel näher als dem Manne.

Der Frau liegt in erster Linie die Obsorge ob, das Kind zu einem kräftigen, gesunden Menschen zu erziehen, der durch seine körperliche Frische und Rüstigkeit gegen die Tuberkulose gefeit ist. Es beginnt diese erzieherische Arbeit schon in den ersten Lebensstunden des Erdenbürgers. Die junge Mutter lernt den Wert der Mutterbrust für den Säugling schätzen; ein Kind, das von der gesunden Mutter gestillt wird, trägt sein ganzes Leben hindurch körperlichen Gewinn und Schutz davon. Die einsichtige Mutter hält durch die ganze Jugendzeit die Milch, als bestes Nahrungsmittel der Kinder, in hohen Ehren. Sie sorgt für eine sonnige Wohnung; die Sonne in das Haus hinein, ist ihr leitender Grundsatz; Sonnenschein im Hause bringt Sonnenschein ins Leben; feuchte, dunkle, überfüllte Wohnungen sind Brutstätten der Tuberkulose, der Diphtherie und anderer Krankheiten. Frische Luft ist ein Hauptfaktor für die Gesunderhaltung der Kinder; reine Luft besonders in den Schlafzimmern; viel Bewegung und Muskelübung im Freien; größte Reinlichkeit in Ernährung, Wohnung, Kleidung wirkt direkt kräftigend und hält die Infektionsbazillen ab; sie ist die erste gesundheitliche Tugend der Hausfrau.

Der Alkohol, dieser Verwüster des Menschengeschlechtes und Bundesgenosse der Tuberkulose, ist besonders schädlich in den Tagen der Kindheit und wird daher als Genußmittel der Kinder unerbittlich ausgeschaltet. Während den Schuljahren nimmt die sorgliche Mutter Bedacht, daß die Schüler nicht überbürdet werden, geregelten Schlaf finden und in lebhafter Bewegung viel sich im Freien herumtummeln, im Sommer wie im Winter. Die einsichtige Mutter weiß, daß bei Kindern aus Familien mit Disposition zur Tuberkulose diese Forderungen mit erhöhter Sorgfalt und Kraft durchzusetzen sind. So tritt, vom Standpunkt der Tuberkulosebekämpfung, an die Hausfrau als Erzieherin eine Frage nach der andern. Wir begnügen uns mit diesen kurzen Andeutungen. Bei der Berufswahl, bei der Eheschließung der Kinder wird die verständige Mutter ein gewichtiges Wort mitsprechen. Schwächliche Kinder sollen nicht zu Berufsarten zugelassen werden,

die mit beständigem Aufenthalt in geschlossenen Räumen verbunden sind; kränkliche Abkömmlinge aus Familien mit tuberkulöser Disposition sind vor der Eheschließung zu warnen. So hält die Mutter, wie ein schützender Engel, ihre segnende Hand über ihren Kindern, um sie vor Krankheit, Siechtum und Tod zu bewahren. Hat sie einen Einblick in die Tragweite dieser hygienischen Fragen gewonnen, so wird sie mit Freude und Ausdauer, befriedigt durch den sichtbaren Erfolg, in den Kampf eintreten. Diese Bemühungen der Hausfrau zur Kräftigung der Jugend werden unterstützt durch Ferienkolonien, Schulsuppenanstalten, vor allem aber durch Heimstätten im Gebirge für schwächliche, kränkliche, skrophulöse Kinder, wie sie eine Reihe von Schweizerstädten geschaffen haben, so Basel in Langenbruck, Zürich in Negeri. Dieser Jugendfürsorge dienen die Kindersehospitze in Italien, Frankreich, England und Deutschland. Es liegt dieses Gebiet noch vielfach brach oder in den Anfängen, und doch muß hier, an der Wurzel, das Uebel angefaßt werden.

Nicht weniger bedeutungsvoll ist die Stellung der Hausfrau, wenn Krankheit, wenn Tuberkulose ein Glied der Familie ergriffen hat, wenn sie als Krankenpflegerin in Tätigkeit tritt. Die Hausfrau hat, als Glied der Frauenliga, die Tuberkulose und ihre Erscheinungsformen kennen gelernt, sie zieht bei verdächtigen Symptomen früh den Arzt bei, bemüht sich, daß der Kranke rasch in das richtige Milieu, in das Sanatorium, verbracht wird. Sie weiß, daß größte Reinlichkeit die sicherste Schutzwehr ist, die Uebertragung der Krankheit zu verhüten, sie kennt die Gefahr, die in dem Auswurfe des Schwindsüchtigen liegt, sorgt deshalb sorgsam für Unschädlichmachung desselben; sie sondert den Kranken von der gesunden Umgebung ab, wenn möglich in einem getrennten Krankenraume. Sie weiß, daß nicht die Heilschätze der Apotheke, noch weniger die angepriesenen Wundermittel im Inneratenteil der Zeitung, sondern Sonne, Luft, kräftige Ernährung, unter genauer Ueberwachung durch den kundigen Arzt, Heilung und Rettung bringen können. So waltet sie als einsichtige Pflegerin zum Wohle der Kranken, zum Schutze der Gesunden.

Wenn auf solche Weise bei den Frauen unseres Landes allüberall diese Einsicht geweckt wird, wenn die Frau in allen gesundheitlichen Fragen wohl bewandert ist, vor allem bei Pflege und Erziehung des Kindes, bei Führung des Haushaltes, Auswahl der Wohnung, bei Berufswahl und Eheschließung, bei der Pflege der Kranken, so wird ein großer Fortschritt erreicht, die Tuberkulose wird zurückgedrängt werden.

Der Referent beleuchtete dann in kurzen Worten das Vorgehen der 1904 gegründeten „solothurnischen Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose“, die im Laufe eines einzigen Jahres auf 5870 Mitglieder angewachsen ist, und stellte die Forderung auf, eine große schweizerische Frauenliga mit den gleichen Zielen zu gründen.

Herr Dr. Kürsteiner aus Bern legte hierauf der Versammlung folgende Thesen vor, die ohne weitere Diskussion angenommen wurden.

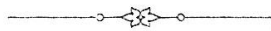
1. Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein ist bereit, im Kampfe gegen die Tuberkulose mitzuhelfen.

2. Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein übernimmt aus dem großen eidgenössischen Arbeitsprogramm, wie es die schweizerische Tuberkulosebekämpfungskommission aufgestellt hat, für sich, als spezielle Frauenaufgabe: „Die Kranken- und Familienfürsorge und als bestes Vorbeugungsmittel die Kinderfürsorge“.

3. Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein betraut mit dieser Spezialaufgabe eine besondere Tuberkulosekommission. Diese Kommission setzt sich mit allen interessierten Korporationen in Verbindung, stellt das Arbeitsprogramm auf, ist Auskunftsstelle und zugleich Sammelstelle.

4. Die Detailarbeit wird an die im Lande herum zerstreut sich findenden Sektionen und Rot-Kreuz-Frauenkomitees weiter gegeben mit der Weisung, sie möchten nach solothurnischem Vorbilde einen Tuberkulosekongress einrufen, an welchem die Gesamtheit des Volkes durch einen ärztlichen Vortrag für die Sache zu gewinnen wäre.

Den einzelnen Sektionen sollen durch die neue Arbeit die Mittel für ihre anderweitigen Unternehmungen in keinem Falle entzogen werden, sondern es soll die neue Arbeit auf demokratischem Boden gestaltet werden, in der Weise, daß eine Armee von Beitragspendenden mit einem Stab von Arbeitswilligen geschaffen werde.



Direktionsitzung des schweizerischen Roten Kreuzes,

12. Oktober 1905 in Olten.

Protokollauszug: Bei der Konstituierung der Direktion werden gewählt als Vizepräsident Herr Dr. Reiz, Lausanne; als Zentralkassier Herr G. Müller, städtischer Finanzdirektor, Bern, an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Oberst de Montmollin; als Zentralsekretär Dr. W. Sahli; als Buchhalter Herr Hauptmann Stettler; Präsident der Transportkommission Herr Oberstlieutenant Bohny, Basel; Mitglied der Transportkommission Herr Oberst E. Bischoff, Basel; Präsident der Spitalkommission Herr Oberst Dr. Kohler, Lausanne.

Der schweizerische Bundesrat hat 1. an Stelle des verstorbenen Herrn Oberst Isler als Mitglied der Rot-Kreuz-Direktion gewählt: Herrn Oberstlieutenant Bohny, Divisionsarzt VII in Basel, 2. das Budget pro 1906 genehmigt und 3. dem Postulat betr. Umwandlung des Zentralsekretariates zugestimmt.

Es wird grundsätzlich die Beteiligung des schweizerischen Roten Kreuzes an der internationalen Ausstellung in Mailand im Jahr 1906 beschlossen.

Die Vereinszeitschrift „das Rote Kreuz“ soll von Neujahr an in der Weise herausgegeben werden, daß je am Ersten des Monats eine Nummer von 32—40 Seiten und je auf Monatsmitte die Beilage „am häuslichen Herd“ zur Ausgabe gelangt, ohne Erhöhung des Abonnementspreises. Da Herr Dr. Braun in Genf mitteilte, daß er auf Ende dieses Jahres die Herausgabe des welschen